Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 842
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

zum Thema:
**Spandau: Flüchtlingseinrichtung Rohrdamm Ecke Schuckertdamm II**

und **Antwort** vom 18. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27842**
**vom 01. Juni 2021**
**über**
**Spandau: Flüchtlingseinrichtung Rohrdamm Ecke Schuckertdamm II**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Ich verweise die Senatsverwaltung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvE 2/11) vom 7. November 2017 zur weiteren Stärkung des verfassungsrechtlichen Auskunftsrechts von Abgeordneten, in dem das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass die Nichtbeantwortung von Parlamentarischen Anfragen gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verstößt, die Regierung dem Parlament gegenüber alle Informationen mitzuteilen hat, über die die Regierung verfügt oder sie diese mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann und eine Antwort nur in sehr engen Grenzen verweigert werden darf, wenn der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt, Grundrechte Dritter betroffen oder das Staatswohl gefährdet ist.

1. Zu den Antworten auf die Fragen 1 – 4 der schriftlichen Anfrage 18/16071:
Wie ist der aktuelle Planungs- und Nutzungsstand?

2. Warum wurde, entgegen der Antwort auf die Fragen 1 – 4 der schriftlichen Anfrage 18/16071, noch nicht mit dem Rückbau begonnen?

Zu 1. und 2.: Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/16071 ausgeführt, fand für Tempohome-Standorte eine Überprüfung statt, ob die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer aufgrund des weiterhin hohen Unterbringungsbedarfs verlängert werden kann. Diese Prüfung fiel für den Standort Rohrdamm positiv aus. Die konkrete Dauer der weiteren Nutzung befindet sich noch in Klärung zwischen Senat und Bezirk.

3. Wird der Bau einer Grundschule wie geplant umgesetzt werden können?
3.1 Falls nein – bitte ausführlich begründen.

Zu 3.: Am Standort ist die Erweiterung der Schule an der Jungfernheide zur Gemeinschaftsschule sowie der Neubau einer Sporthalle geplant. Der Baubeginn ist für 2025 vorgesehen. Die Nutzung des Tempohomes wird hierfür rechtzeitig beendet.

Berlin, den 18. Juni 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

_____
Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales